

Tätigkeitsmerkblatt		DIS – ACT 028 Version Nr. 04 02.10.2014
Kurze Beschreibung	Großküche ohne Zubereitung und nur mit Bedienung vor Ort	
	Beschreibung	Code
Ort	Kindertagesstätte	PL27
	Schule	PL30
	Krankenhaus	PL49
	Seniorenheim	PL58
	Gefängnis	PL75
	Sonstige Großküche	PL6
Tätigkeit	Vertrieb	AC30
Produkt	Mahlzeiten	PR152
Z/G/R	Genehmigung	1.1
Format der Zulassungs-/Genehmigungsnr.	AER/LKE/XXXXXX	
Eigenkontrollhandbuch	Guide d'autocontrôle pour le secteur des cuisines de collectivités et les maisons de soins (Eigenkontrollhandbuch für den Sektor der Großküchen und die Pflegeheime) Leitlinien zur Eigenkontrolle für die Lebensmittelsicherheit in Betreuungsstätten für Kleinkinder	G-025 G-041
<p>NUR Aufwärmen von bereits zubereiteten Mahlzeiten und/oder Suppen, in einzelne Portionen aufteilen und Mahlzeiten servieren, Butterbrote schmieren, Fritten für Gruppen garen. Wenn Mahlzeiten vor Ort zubereitet werden: siehe das Merkblatt „Großküche mit Zubereitung und Bedienung vor Ort“ (PL27/30/49/58/75/6AC66PR152). Sonstige Großküchen: z. B. Internat, Betriebsrestaurant usw.</p> <p>Die Genehmigung, mit der diese Tätigkeit „Großküche ohne Zubereitung und nur mit Bedienung vor Ort“ verbunden ist, wird folgendermaßen erteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> entweder an den Lieferanten, der die Mahlzeiten verteilt, an die Niederlassungseinheit der Großküche (die mit der Unternehmensnummer des Lieferanten verknüpft ist). Der Lieferant beantragt auch eine Genehmigung/Zulassung für seine eigene Niederlassungseinheit, wenn Einrichtungen für die Zubereitung von Mahlzeiten vorhanden sind; oder an die Niederlassungseinheit der Großküche (die mit der Unternehmensnummer der Großküche verknüpft ist). <p>Werden lediglich Lebensmittel und Getränke, die vom Verbraucher selbst mitgebracht werden, verzehrt (eventuell mit Bereitstellung einer Mikrowelle, von Geschirr, eines Kühlschranks usw.), ist keine Registrierung/Genehmigung erforderlich.</p>		
Obligatorische Tätigkeit (= Tätigkeit, die zwingend ausgeübt werden muss, um die Tätigkeit des Merkblattes ausüben zu können)		
-		
Implizite Tätigkeiten (= Tätigkeiten, die Teil der Haupttätigkeit sind und die durch die Tätigkeit des Merkblattes abgedeckt sind und somit nicht separat registriert werden müssen)		
SchankstätteAutomat(en) in oder in der Nähe der Niederlassung, der/die von der Niederlassung befüllt wird/werden		
Folgetätigkeiten (= Tätigkeiten, die nicht allein ausgeübt werden können und die sich aus der Tätigkeit des Merkblattes ergeben und separat registriert werden müssen)		
-		
Anknüpfende Tätigkeiten (= Tätigkeiten, die häufig mit der Tätigkeit des Merkblattes einhergehen und die separat registriert werden müssen)		
Einzelhandel: Verkauf von Obst, Getränken, Süßwaren in einem Laden außerhalb der Großküche (ausgenommen Automaten, siehe weiter oben)		
Rechtsgrundlage		

Tätigkeitsmerkblatt	DIS – ACT 028 Version Nr. 04 02.10.2014
Königlicher Erlass vom 16. Januar 2006 zur Festlegung der Modalitäten der von der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette ausgestellten Zulassungen, Genehmigungen und vorherigen Registrierungen	
Sonstige Dokumente, die im Rahmen des Antrags erforderlich sind (abgesehen von dem Antragsformular)	
-	
Inspektionsbesuch(e), der/die für die Erteilung der Z/G erforderlich ist/sind, und für die Erteilung der Z/G zu verwendende Checkliste(n)	
-	
Bedingungen für die Erteilung der Z/G	
https://www.favv-afsca.be/zulassungen/bedingungenzulassung/anlage3.asp	
Zusätzliche Informationen und/oder Bemerkungen	
-	
Eigenkontrolle	
Schule, Krankenhaus, Seniorenheim usw. (außer Kindertagesstätte): Handbuch G-025 ab Version 1 Kindertagesstätte: Handbuch G-041 ab Version 1	
Achtung: Um genau zu wissen, ob ein Handbuch Anwendung findet und inwieweit ein „Ort-Tätigkeit-Produkt“-Code vollständig abgedeckt ist oder nicht, muss in dem Abschnitt zum Anwendungsbereich des Handbuchs nachgesehen werden.	
Finanzierung	
Fakturierungssektor: Horeca Wenn Haupttätigkeit der Niederlassungseinheit: Die Höhe der Abgabe wird entsprechend der Anzahl der beschäftigten Personen festgelegt. Der Anbieter, der über die Genehmigung für diese Tätigkeit „Großküche ohne Zubereitung und nur mit Bedienung vor Ort“ verfügt, hat die Abgabe zu entrichten.	